

LS: Im Oktober 2012 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Beginn des II. Vatikanischen Konzils. Wie kam Papst Johannes XXIII. auf die Idee dieses Konzils?

Pesch: Er selbst hat das einmal als eine plötzliche Eingebung, „wie eine Blume, die in einem unerwarteten Frühling blüht“, bezeichnet. Das entspricht, nach allem, was wir wissen, nicht ganz den Tatsachen. Er war damit vertraut, dass es Konzilspläne schon bei seinen Vorgängern gab. Pius XI. und Pius XII. hatten die Idee, das nie formell abgeschlossene Erste Vatikanische Konzil wieder einzuberufen und zum Abschluss zu bringen. Beide haben von dem Plan wieder gelassen, als sie sich

klar wurden, welche Schwierigkeiten das bedeuten würde. Insofern also lag beim Konklave, aus dem Roncalli als Johannes XXIII. hervorging, ein Konzil, ohne dass die Öffentlichkeit etwas davon wusste, durchaus in

Immer Kontinuität!

Ein Gespräch mit Otto Hermann Pesch

der Luft. Was aber dann daraus wurde, ist nun ganz eindeutig das ganz neuartige Konzil, wie es Johannes XXIII. einberufen und wie er ihm auch seine Prägung gegeben hat: keine Verurteilungen, keine Dogmen, sondern das große Gespräch des gesamten Weltepiskopats, wie in der heutigen Zeit der christliche Glaube im Gespräch mit der Welt und ihren Nöten vermittelt werden könnte. Dabei ist eine kleine „List des Heiligen Geistes“ zu verzeichnen. Johannes XXIII. hat gesagt, er wolle mit dem Konzil die „Einheit der Christen“ stärken und meinte, nach allem, was wir rekonstruieren können, die Einheit der *Katholiken*. Weltweit wurde das aber verstanden als Frage nach der Einheit der von Rom getrennten Christen, so dass ein Dammbbruch ökumenischer Erwartungen über den Papst hereinbrach, den er wiederum als Wink des Heiligen Geistes verstand. Er setzte daraufhin die Ökumene auf das Programm des Zweiten Vatikanischen Konzils.

LS: Was sind für Sie die wichtigsten Entscheidungen des Zweiten Vatikanums?

Pesch: Das Generalthema des gesamten Konzils hatte schon vor dem Konzil Kardinal Suenens von Mechelen in Belgien auf die dann auch prägende Formel gebracht, es gehe darum, das Verhältnis der Kirche *ad intra* und *ad extra*, nach innen und nach außen zu klären. Insofern kann man also sagen: die beiden wichtigsten Dokumente des Konzils sind auf der einen

— Otto Hermann Pesch

geb. 1931, Dr. theol., von 1975 bis 1998 als römisch-katholischer Theologe Professor für systematische Theologie an der evangelisch-theologischen Fakultät Hamburg.

— Erich Garhammer

geb. 1951, Dr. theol., Professor für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Uni Würzburg; Schriftleiter der „Lebendigen Seelsorge“.

Seite die Kirchenkonstitution mit den darauf sich beziehenden Erklärungen und Dekreten und auf der anderen Seite die Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“. Deren wichtigste Grundtendenz ist, dass die Kirche sich gegenüber der Welt nicht mehr wie unter den Pius-Päpsten als eine Festung und ein Bollwerk gegen die moderne Welt verstehen dürfe, vor der die Gläubigen geschützt werden müssen, sondern als Gesprächspartnerin, die ihre Nöte hat und der die Kirche zu dienen und die sie nicht abzuqualifizieren hat. Das sind die beiden wichtigsten grundsätzlichen Dokumente des Konzils.

Im Anschluss an die Kirchenkonstitution natürlich das Ökumenismus-Dekret und in ständiger Verbindung damit schon während der Erarbeitungszeit vor allem die Liturgiereform und die Liturgiekonstitution, die auch unter ökumenischem Aspekt eines der folgenreichsten Dokumente des Konzils ist durch die Einführung der Muttersprache. Wenn nämlich heute ein junger und auch schon gar nicht mehr junger Christenmensch, der die Liturgie vor dem Konzil nicht mehr erlebt hat, einen nach der Agende gut gefeierten lutherischen (und gegebenenfalls auch reformierten) Abendmahlsgottesdienst besucht und den gleichen Aufbau und bis in die Melodien der Gesänge des Liturgen hinein die Verwandtschaft mit einer nachkonziliaren katholischen Eucharistiefeyer erlebt, dann wird man ihm und den Kindern und Enkeln mit keinen Argumenten noch klarmachen können, dass hier ein himmelweiter Unterschied besteht. Denn das Argument: in der evangelischen Feier „passiert“ ja nichts, sprich: keine „Wandlung“, lässt sich ja nur durchhalten um den Preis eines halbmagischen Verständnisses von Priesterweihe und Konsekrationsvollmacht, wie es jeder katholische Theologe zu Recht mit Entrüstung zurückweisen würde.

Im Gefolge und im Zusammenhang mit der Pastoralkonstitution sind die beiden Erklärungen über die Religionsfreiheit und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen die bedeutsamsten Texte. Beides Texte, bei denen jeder Versuch scheitert zu sagen, das Zweite Vatikanische Konzil habe eigentlich nichts Neues gesagt, sondern nur die bisherigen Lehren vertieft und ein wenig erweitert. Wenn da nichts Neues gesagt worden ist, über alles Bisherige hinaus, dann kann man nicht mehr sagen, was eigentlich noch neu sein soll.

LS: Was steht noch aus an der Rezeption des Konzils?

Pesch: Ich würde zunächst mal sagen, und mich dem Urteil des emeritierten Weihbischofs Helmut Krätzl in Wien anschließen, der als Stenograph von Kardinal König mit dabei war und in seinem Buch „Im Sprung gehemmt. Was mir in der Kirche nach dem Konzil noch fehlt“ erklärt hat: nach dem Konzil haben zunächst die Bischöfe, die auf dem Konzil dabei waren, mit großem Engagement versucht, das Konzil umzusetzen. Dann kam eine neue Generation von Bischöfen, die nicht mehr unmittelbar unter dem Eindruck des Konzils als Theologen, Priester und Bischöfe

groß geworden sind. Sie haben aus Gründen, die immer noch der Untersuchung bedürfen, ein wenig auf Zögerlichkeit gemacht. Mein Eindruck ist: es war die große Fatalität, dass die erste Phase der Rezeption des Konzils zusammenfiel mit der „68er Revolution“, die alles Institutionelle von vornherein als „Repression“ verwarf und, wo kirchlich engagiert, das Konzil als Blankoscheck für die „große Freiheit“ und für eine Art kirchlicher Anarchie in Anspruch nahm. Da wurde mancher Bischof wieder kopfscheu, was ich sogar ein klein wenig verstehen kann.

Was jetzt aber wichtig ist: zwei Dinge sind nicht mehr zurückzunehmen und werden auf die Dauer auch ihre Folgen haben, allen Zurückdrängungs-Versuchen zum Trotz: das Eine ist die Kirche als „Volk Gottes“. Das heißt, die Laien wissen heute, im Unterschied zur früheren Vorstellung, dass sie nicht nur Objekte der Kirche, sprich der Hierarchie sind, sondern dass sie selbst die Kirche *sind*. Und dass deswegen auch – Stichwort: „prophetisches Amt Christi“, an dem alle Christen durch Taufe und Firmung Anteil haben – die Laien in der Kirche ein Mitspracherecht haben, das gegebenenfalls auch institutionelle Formen annehmen muss.

Das Zweite, was sich die überwältigende Mehrheit nicht mehr nehmen lassen wird, ist die Liturgie in der Muttersprache. Da können die Liturgieästheten von Martin Mosebach bis Robert Spaemann argumentieren wie sie wollen, das wird einer heutigen Generation von Christenmenschen, auch den älteren, nicht mehr zu empfehlen sein, wenn man ihnen beschreibt, wie eine vor dem Konzil ausschließlich lateinisch gefeierte Messe, bei der im günstigsten Fall die Gläubigen durch einen Vorbeter einiges verdolmetscht bekamen, abgelaufen ist.

LS: Wie beurteilen Sie die Rolle von Joseph Ratzinger als Konzilstheologe und seine heutige Rede von der „Hermeneutik der Kontinuität“ als Papst?

Pesch: Um beim letzten Stichwort anzusetzen: „Hermeneutik der Kontinuität“ ist ganz selbstverständlich, insofern niemals zu erwarten gewesen wäre und es auch nicht dahin gekommen ist, dass ein Konzil auftritt und sagt: alles Bisherige können wir jetzt mal vergessen, wir fangen vom Nullpunkt ganz neu an. Insofern wird es und kann es kein Konzil geben, das mit dem Anspruch auftritt: wir dementieren die Tradition. Insofern immer Kontinuität! Man muss jetzt bei den Einzelheiten sehen: wo ist wirklich etwas Neues gekommen und wo ist in der Tat womöglich das Alte nur einfach erweitert und vertieft worden.

Jetzt aber zu der grundsätzlichen Frage: ich muss gestehen, ich verstehe das auch nur ganz schwer und frage mich: was hat den Theologen Ratzinger, der auf dem Konzil ja zu der Gruppe derer gehörte, die mein alter Lehrer Michael Schmaus ganz gerne und etwas abschätzig immer die „theologischen Teenager“ nannte – was ist da geschehen, dass er heute mit dem Konzil so ängstlich umgeht. Denn dass er das tut, ist ja wohl keine Frage. Ich verbiete es mir, irgendwie zu psychologisieren, aber ich habe immer wieder den Eindruck: wenn ich aufmerksam die Einlei-

tung in seinem Buch von 1966 „Einführung in das Christentum“ lese, dann ist es offensichtlich das Zusammentreffen der damals, vor allem auch in Tübingen, stark marxistisch geprägten theologischen Jugend mit der auch in der katholischen Theologie vorhandenen „Bultmann-Welle“. Beides zusammen hat bei ihm damals schon, und das drückt er in seinem Vorwort auch aus, zu dem Verdacht geführt, hier wird ein „Interpretations-Christentum“, so nennt er es, konstituiert, ein Christentum also, bei dem nichts mehr gilt, sondern alles nur Interpretation ist, womöglich im Gegensatz zu dem, was wirklich gemeint ist. Seitdem ist in seinen Äußerungen immer wieder diese Sorge zu spüren, es könnte hier mit der Tradition in einer nicht zu verantwortenden, willkürlichen Weise umgegangen werden.

LS: Was halten Sie für das Entscheidende in der Pastoralkonstitution „Kirche in der Welt von heute“?

Pesch: Die Pastoralkonstitution ist das gelungenste Werk des Konzils, und Johannes XXIII., wenn er das noch erlebt hätte, hätte seine helle Freude daran gehabt. Die Pastoralkonstitution hat eine geradezu abenteuerliche Entstehungsgeschichte, die erst kurz vor Ende des Konzils zur Abstimmungsreife gekommen ist. Die Konstitution ist übrigens ein besonders interessantes Beispiel für den stillen, inoffiziellen Einfluss der evangelischen Beobachter auf die Entstehung des Textes, und zwar dadurch, dass der federführende Bischof, der Leiter der Kommission für das Laienapostolat, ein guter Freund von Lukas Vischer war, damals Generalsekretär des Weltkirchenrates. Die beiden haben zusammengearbeitet, weil der Weltkirchenrat gleichzeitig ein ganz ähnliches Dokument vorbereitete. Vischer hat dann immer wieder den Bischof Guano von der katholischen Seite mit Informationen versorgt, wie man das auf ökumenischer Ebene sieht – so dass die Pastoralkonstitution ein besonders geglücktes Beispiel dessen ist, was Johannes XXIII. von vornherein gewünscht hat, nämlich, dass die Beobachter in allen Stadien der Texte über das Einheitssekretariat ihre Gegenvorschläge und Verbesserungsvorschläge einreichen sollten.

Die Pastoralkonstitution, wenn man sich die einzelnen Themen ansieht, hat alle unsere bis heute ungelösten sozialen und politischen Probleme – von der Wirtschaftsethik (Vorrang der Arbeit vor dem Kapital!) über Krieg und Frieden bis zu Ehe und Familie – vorweggenommen und dazu Wegweisendes, bis heute Wegweisendes, gesagt. Mit Ausnahme der Probleme der Bioethik, die man damals noch gar nicht kennen konnte. Und deswegen halte ich dieses Dokument für das gelungenste und das noch aus einem weiteren Grund: es ist das Dokument, wo die Kirche ganz bewusst revidierbar redet, denn da die Welt, mit der man redet, sich ja dauernd verändert, muss man auch wieder verändert reagieren. Mit anderen Worten: die Kirche tritt hier nicht als die, zumindest die Gläubigen in die Pflicht nehmende, Lehrmeisterin auf, sondern als die Ratgeberin, die von ihrer Position

her versucht, in den Nöten der Welt ein hilfreiches Wort zu sagen. Und deswegen gilt auch für die Rezeption der Pastoralconstitution, was in dieser Form nicht so für die anderen Dokumente gilt: hier gilt es nicht, nur einfach immer wieder etwas zu zitieren, sondern hier gilt es, die Anregung des Konzils aufzunehmen, mit der Welt im Gespräch zu bleiben und sich dazu, wenn nötig, auch immer wieder etwas Neues einfallen zu lassen.

In dem Zusammenhang kann man auch nicht oft genug Art. 92 zitieren, wo das Konzil ausdrücklich sagt: wenn dieser Dialog mit der Welt glaubwürdig sein soll, dann muss er in der Kirche erst einmal glaubwürdig sein, und deswegen muss der Dialog in der Kirche vom Klerus bis zum letzten Laien gepflegt werden. Mit anderen Worten: Lehrentscheidungen und Lehräußerungen der Kirche sind nicht nur ein Weg von oben nach unten, sondern auch Ergebnis eines Dialogs, in dem man sich mit allen Kräften um die bestmögliche Auslegung des Glaubens in der heutigen Welt bemühen muss. ■

Die Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“
lädt herzlich ein zum Vortrag

**„Das II. Vatikanische Konzil:
was daraus geworden ist und was daraus
noch werden muss“**

von Prof. Dr. Otto Hermann Pesch

am Mittwoch, den 21. November 2012 um 17 Uhr s.t.
im HS 127 der Neuen Universität Würzburg (Sanderring 2)